

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bw-10-113/20

Aktenzeichen: 

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,  
Organisation  
Datum: 20.10.2020  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung **Betreff:** Bereitstellung von Hundekotbeutel Spendern (Antrag Fraktion Links-Grün)**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.11.2020					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-113/20
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt, am Rastplatz in der Ernst-Thälmann-Straße sowie der Lehniner Straße zwischen Kreisverkehr und Ortsausgang Borkheide jeweils einen Hundekotbeutelspender in Kombination mit einem Mülleimer aufzustellen. Die Spender werden mit entsprechenden Hinweisen versehen.

<b>Unterschrift / Datum:</b>
------------------------------

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV
---

**Begründung**

Die Grünflächen am Rastplatz und den Straßenrändern gehören zu beliebten Hundeausführstrecken, die Hinterlassenschaften der Hunde werden allerdings nicht von allen Hundebesitzern entsorgt.

Der Kot ist nicht nur unansehnlich, sondern darüber hinaus ein gefährlicher Nährboden für Bakterien und Krankheitserreger. Davon abgesehen können Kinder nicht unbeschwert auf diesen Grünflächen herumtoben.

Die Kosten pro Spender mit Abfallbehälter liegen bei ca. 300 € zzgl. der Kosten für die Beutel und deren Entsorgung. Die Kosten für die Beutel betragen ca. 30 € für 1.000 Stück.

Die Gemeindevertretung möge dies als Dienstleitung der Gemeinde an ihre Bürger verstehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung des Amtes Brück hat sich in der Vergangenheit schon mehrfach mit dieser Thematik auseinander gesetzt und das Für und Wider abgewogen. Warum bisher vom Aufstellen solcher Spender abgesehen wurde, soll an dieser Stelle kurz erläutert werden.

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Brück vom 11.10.2017 wird in § 5 Folgendes geregelt: „Wer auf Straßen und Verkehrsflächen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass die Tiere Straßen und Anlagen nicht verschmutzen. Verunreinigungen sind

sofort zu beseitigen. Dazu sind geeignete Materialien (z.B. Tüten) zur Aufnahme der Verunreinigungen mitzuführen“ Verstöße gegen diese Regelung können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Damit liegt die grundsätzliche Pflicht zur Beseitigung bei den Tierhaltern. Hintergrund ist nicht zuletzt alle Tierbesitzer gleich zu behandeln und eben Hundebesitzer gegenüber anderen Tierhaltern nicht auf Kosten der Allgemeinheit zu bevorteilen.

Weiterhin sollte man sich bewusst machen, dass die Tütchen Einwegprodukte sind. Pro Jahr werden in Deutschland bereits Millionen Beutel verbraucht. Die handelsüblichen Hundekotbeutel zum o.g. Preis bestehen aus Polyethylen, also verarbeitetem Erdöl und werden folglich aus einem nicht nachwachsenden Rohstoff produziert.

Gebrauchte Hundekotbeutel schaffen zudem oft nicht den Weg zum nächsten Papierkorb. Auch der Weg zurück zur Spender-Abfallbehälter-Kombination wird wahrscheinlich in vielen Fällen als Umweg empfunden und nicht erfolgen. Spätestens hier sollte hinterfragt werden, was das „kleinere Übel“ darstellt. Denn: die Plastiktüten sind nicht biologisch abbaubar und zersetzen sich durch äußere Einflüsse nur sehr langsam. So gelangt über einen längeren Zeitraum Mikroplastik in die Umwelt.

Mittlerweile gibt es Alternativen zu Plastikbeuteln, die ebenfalls bereits in der Verwaltung diskutiert wurden. Diese sind einerseits teurer als die herkömmliche Variante und andererseits sind nicht alle biologisch abbaubaren Beutel (sog. Bio-Plastik) tatsächlich auch unter nichtindustriellen Bedingungen kompostierbar und bauen sich in der Natur daher ebenfalls kaum ab. Und auch ein gebrauchter Papierbeutel darf zur Entsorgung von Hundekot weder im Papier- noch im Biomüll entsorgt werden, so dass letztlich alle verschiedenen Tütenarten im Restmüll landen und anschließend auf der Müllverbrennungsanlage.

Die Entsorgung stellt die Gemeinde Borkwalde insbesondere vor nicht unbeträchtliche hygienische Schwierigkeiten. Die einzelnen Abfallbehälter in der gesamten Gemeinde (eben nicht nur die zwei neu aufzustellenden) müssten zukünftig in wesentlich kürzeren Intervallen geleert werden. Diese „Dienstleistung“ bindet Arbeitszeit der Gemeindearbeiter, die dann für die Erledigung pflichtig zu erfüllender Aufgaben fehlt. Auch sollten aus Sicht der Fürsorgepflicht die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter nicht bewusst noch unhygienischer werden. Nicht zuletzt muss die Kapazität der vorhandenen Restmülltonne des Bauhofes angepasst und höchstwahrscheinlich die Anzahl der Leerung derselben erhöht werden. Denn von einer Lagerung in der Tonne über einen längeren Zeitraum ist unbedingt abzuweichen.